

Vorlage GR-2026-48 zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am Montag, 26. Oktober 2026

TOP-Nr.: 03

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Marxzell an der „Zukunftskommune der Energieagentur Kreis Karlsruhe“

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Klimapakts Baden-Württemberg hat die Verwaltung das Ziel anvisiert, bis 2040 klimaneutral zu werden. Darüber hinaus steht die Gemeinde Marxzell im Bereich der Anpassung an die Klimafolgen vor großen Herausforderungen: Energiewende, Klimaschutz, Klimaanpassung und Mobilitätswende bei knappen Ressourcen. Ein gut strukturierter Klimaschutzprozess wie der der Zukunftskommune kann deshalb ein wichtiges Instrument sein, um die finanziellen und personellen Ressourcen bestmöglich für den Klimaschutz und die Resilienz der Verwaltung einzusetzen.

Die Zukunftskommune schafft klare Strukturen in komplexen Prozessen und ermöglicht praxisnahe, wirkungsorientierte Entscheidungen in acht Themenfeldern: Grundlagen, Strom, Wärme, Energieeffizienz, Nachhaltig Bauen, Mobilität, Klimaanpassung und Multiplikatoren. Dabei werden gesetzliche Anforderungen von EU, Bund und Land berücksichtigt (insbesondere KlimaG BW, Energieeffizienzgesetz (Bundesgesetz) und EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III)).

Die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe würde die Gemeinde Marxzell mit ihrem Know-how durch den gesamten Prozess begleiten. Das beinhaltet die Auswertung der Bestandsaufnahme (Checklisten), die fachliche Beratung bei der Umsetzung und Planung möglicher Maßnahmen, Unterstützung bei der Stellung von Förderanträgen, die regionale Einordnung der Fortschritte und die Veranschaulichung der Ergebnisse in einem Dashboard. Die zeit- und kosteneffiziente Umsetzung von Maßnahmen steht dabei im Vordergrund.

In vier gut überschaubaren Schritten erfolgt der Prozess:

- Bestandsaufnahme: Was haben wir? Was fehlt?
- Maßnahmenplanung: Gemeinsam mit Verwaltung und Gemeinderat wird ein realistisch wirksames Arbeitsprogramm erstellt.
- Umsetzung: Halbjährliche Sitzungen mit Vertretern der Verwaltung zum Sachstand.
- Auswertung: jährlicher regionaler Austausch mit Best Practices und Vernetzung; öffentliche Website (Dashboard) mit Fortschritten in den einzelnen Handlungsfeldern.

Unterstützung erfährt die Zukunftskommune sowohl vom Verein Kommunal Klimaschutz im Landkreis Karlsruhe e.V. als auch von der Bürgermeisterversammlung. Als Anreiz zur Teilnahme an der Zukunftskommune hat die Mitgliederversammlung des Vereins Kommunal Klimaschutz im Landkreis Karlsruhe e.V. am 26. November 2025 einen einmaligen Erlass des Mitgliedsbeitrags beschlossen. Im Landkreis Karlsruhe nehmen derzeit 15, in ganz Baden-Württemberg 61 Kommunen, teil.

Um die fachliche Begleitung der UEA sowie eine Entscheidungsgrundlage für klimarelevante Investitionen unter Einbezug geeigneter Fördermittel zu haben, schlägt die Verwaltung die Teilnahme der Gemeinde Marxzell bei der Zukunftskommune der Energieagentur Kreis Karlsruhe vor. Somit werden die personellen als auch finanziellen Ressourcen bei der Erfüllung gesetzlicher Pflichten entlastet und ein Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Marxzell geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verein für kommunalen Klimaschutz im Landkreis Karlsruhe unterstützt die Teilnahme der Gemeinde durch den Erlass des Mitgliedsbeitrags im Jahr 2026 in Höhe von 150 €. Zudem stellt das Land Baden-Württemberg über das Programm „Klimaschutz-Plus“ eine Förderung in Höhe von 75% pro Jahr, zunächst über 2 Jahre.

Jahresbeitrag	100%	3.665,20 €
	75%	-2.625,00 €
Förderung durch das Landesprogramm „Klimaschutz Plus“ 75% der Gesamtkosten (zunächst über 2 Jahre)		
Erlass Mitgliedsbeitrag Klimaschutzverein einmalig im Jahr 2026	4 %	-150 €
Finanzieller Eigenanteil der Gemeinde (Jahr 1)	21 %	890,20 €
Finanzieller Eigenanteil der Gemeinde (Jahr 2)	25 %	1.040,20 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Marxzell an der Zukunftskommune der Energieagentur Kreis Karlsruhe und beauftragt die Verwaltung mit der Stellung des Förderantrags über „Klimaschutz-Plus“.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zusammen mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe die Bestandsaufnahme durchzuführen und daraus eine konkrete Maßnahmenplanung für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Diese wird anschließend dem Gremium zur Diskussion vorgestellt. Die Durchführung der Bestandsaufnahme erfolgt erst nach Genehmigung des unter Punkt 1 gestellten Förderantrags.

3. Die Mittelbereitstellung und der Fördererhalt werden in den Haushalten 2027 und 2028 entsprechend abgebildet.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur